



Brüssel, den 14. März 2019
(OR. en)

7129/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0336(COD)**

CODEC 587
INST 65
FIN 201
DATAPROTECT 77
JAI 245
CYBER 72
FREMP 35

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom)
Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick
auf ein Überprüfungsverfahren für im Zusammenhang mit Wahlen zum
Europäischen Parlament begangene Verstöße gegen Vorschriften zum
Schutz personenbezogener Daten (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. September 2018 den oben genannten Vorschlag übermittelt¹, der auf Artikel 106a EAGV und Artikel 224 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 12. Dezember 2018 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.

¹ Dok. 12321/18.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

4. Das Europäische Parlament hat am 12. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 14/19 billigt und
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ Dok. 6997/19.